

Falllösungstraining zum Grundkurs Bürgerliches Recht

Mag. Bernadette Demmelbauer

(c) Falllösungstrainings Zivilrecht Mag. Bernadette Demmelbauer

1

Literaturhinweise

- ◎ *Faber/Heidinger/Nemeth*, Bürgerliches Recht, Übungs- und Diplomprüfungsfälle mit Lösungen, Wien-Graz 2006, 15ff.
 - ◎ *Gollob-Palten*, Der Lern- und Prüfungsmanager, Wien 2007, 5. Kapitel, 164ff.
 - ◎ *Perner/Spitzer/Kodek*, Bürgerliches Recht, Wien 2008, 663ff.

(c) Falllösungstrainig Zivilrecht Mag. Bernadette Demmelbauer

2

1. Einheit: Vertrag

• 4-W-Frage

- › Personenbeziehungen feststellen
 - › WER will WAS von WEM WORAUS?
 - › Was möchten die Personen? = ANSPRUCH
 - Hat jemand etwas verloren?
 - Steht jemand schlecht da?
 - Hat jemand zu viel bekommen?
 - Hinweise im SV nicht übersehen
 - zB: Hugo verlangt... von Bert, Hugo will...

(c) Falllösungsstraining Zivilrecht Mag. Bernadette Demmlbauer

3

Prüfung nach Anspruchsgrundlagen

Ⓐ Anspruch

- › Befugnis, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu fordern
- › zB: Anspruch auf Kaufpreiszahlung § 1062
- › Rechtsnorm oder vertragliche Regelung finden
- › Tatbestandsmerkmale

(c) Falllösungstraining Zivilrecht Mag. Bernadette Demmelbauer

4

Vertragliche Ansprüche

Ⓐ Primäre vertragliche Ansprüche

- › Ansprüche auf Einhaltung des Vertrages
- › zB: Anspruch auf Übergabe der Kaufsache § 1061

Ⓑ Sekundäre vertragliche Ansprüche

- › Ansprüche auf Schadenersatz wegen Vertragsverletzung
- › zB: SchE wegen Mangelfolgeschaden § 1295 Abs 1

(c) Falllösungstraining Zivilrecht Mag. Bernadette Demmelbauer

5

Fall 1

Ⓐ Zustandekommen eines Vertrags

- › Angebot und
- › Annahme

Ⓑ Welcher Vertrag?

- › Kaufvertrag
- › Kaufsache, Kaufpreis

(c) Mag. Bernadette Demmelbauer

6

Angebot

Voraussetzungen für verbindliches Vertragsanbot:

Willenserklärung muss

- > den gesetzlichen geforderten **Mindestinhalt** aufweisen (*essentialia negotii*),
- > **inhaltlich bestimmt** sein,
- > den **Bindungswillen** des Offerenten zum Ausdruck bringen,
- > dem in Aussicht genommenen Vertragspartner **zugehen**.

(c) Mag. Bernadette Demmelbauer

7

Annahme

⦿ Wirksame Annahme setzt voraus (§§ 861-862a):

- > **inhaltliche Übereinstimmung** mit dem Angebot
- > **Bindungswillen** und
- > **rechtzeitigen Zugang** beim Offerenten
 - „rechtzeitig“ meint: Zugang innerhalb der Bindungsfrist des Angebots
 - Anwesende: Zugang sofort
 - Abwesende: Überlegungsfrist + Beförderungsfrist

(c) Mag. Bernadette Demmelbauer

8

Fall 2

⦿ Auslegung von Willenserklärungen

- > Natürlicher Konsens
 - Parteien wollen dasselbe
 - → falsche Bezeichnung schadet nicht
- > Normativer Konsens
 - Objektiver Erklärungswert
 - → Verständnis des redlichen Erklärungsempfängers
- > Dissens
 - Kein Vertrag mangels Willenseinigung

(c) Mag. Bernadette Demmelbauer

9

Fall 3

● Vertragsabschluss

- › Wann wurde der Vertrag abgeschlossen?
 - › Zeitpunkt der Perfektion

○ Vertragsinhalt

- > Parteienvereinbarung
 - > Wortsinn
 - > Dispositives Recht
 - > Ergänzende Auslegung: Hypothetischer Parteiwille

(c) Mag. Bernadette Dammelbauer

10